

Stefan Leuthold
Fraktion glp/BDP
Obholzstrasse 16
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>15. Juni 2016</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 4</i>	<i>32</i>

Einfache Anfrage **„Weideschlachtung im Kanton Thurgau“**

Auf Initiative des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) wurde kürzlich im Kanton Zürich die erste Bewilligung für die Weideschlachtung von Rindern rechtskräftig.

Am Ende ihres Lebens sind Nutztiere unweigerlich dem Stress des Transports und der industriellen Schlachtung ausgesetzt - selbst auf Biobetrieben. Als echte Alternative dazu ermöglicht das Konzept der Weideschlachtung einen respekt- und würdevollen Umgang mit diesen Tieren bis zu ihrem Tod.

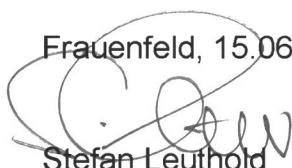
Bei einer Weideschlachtung steht das Rind inmitten seiner Herdengenossen in vertrauter Umgebung, wenn der finale Schuss fällt. Unmittelbar danach wird es ausgeblutet und in einem Spezialanhänger ins Schlachthaus gebracht. Das Tier erleidet keinen Stress, was sich auch positiv auf die Fleischqualität auswirkt, und die strengen Hygienevorschriften werden eingehalten.

Zudem schafft die Weideschlachtung eine neue Marktnische: Sie ist ein Teamkonzept von Bauer, Metzgerin, Jäger und lokalem Schlachthof und bringt die Wertschöpfung zurück aufs Land. Zugleich wird das Bedürfnis vieler Menschen nach ethisch wertvollem und qualitativ hochstehendem Fleisch gedeckt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Konzept der Weideschlachtung im Grundsatz?
2. Gibt es gesetzliche Hindernisse, welche im Thurgau gegen die Weideschlachtung sprechen? Falls ja, welche?
3. Bestehen oder bestanden Gesuche von Landwirten, welche auf ihrem eigenen Hof Weideschlachtungen durchführen möchten?

Frauenfeld, 15.06.2016


Stefan Leuthold